

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 19

Sitzung vom 15. Januar 2020

16.04.6 / 8.08.30

**Anfrage von Gemeinderat Frédéric Clerc betreffend Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach
Antwort des Stadtrats**

Anfrage von	Gemeinderat Frédéric Clerc
Datum der Anfrage	21. November 2019
Titel der Anfrage	Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach
Datum der Verlesung im Gemeinderat	9. Dezember 2019
Frist zur Beantwortung	9. Februar 2020 (Art. 48 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Vorletzte Sitzung vor Fristablauf	15. Januar 2020
Letzte Sitzung vor Fristablauf	29. Januar 2020

Wortlaut der Anfrage

„Wie aus der Mitteilung des Stadtrats vom 7. November 2019 zu vernehmen war, ist die Stadt Bülach der Energiegenossenschaft Bülach beigetreten. Dieser Entschluss löst die folgenden Fragen aus:

- *Wann wurde die Genossenschaft gegründet?*
- *Was ist der Zweck der Genossenschaft?*
- *Wo sind die Statuten der Genossenschaft ersichtlich?*
- *Wer sind die Mitglieder der Genossenschaft?*
- *Was haben die Mitglieder noch für Mandate?*
- *In welchen Energiebereichen sind die Einzelmitglieder oder Firmen spezialisiert oder haben eine entsprechende Ausbildung? Zuordnung auf die jeweiligen Mitglieder bzw. Firmen?*
- *Mit was für Anteilen (Franken) sind die einzelnen Mitglieder oder Firmen in die Genossenschaft eingebunden?*
- *Mit was für Anteilen (Franken) ist die Stadt Bülach in die Genossenschaft eingebunden?*
- *Wurde die Stadt für eine Mitgliedschaft angefragt?*
- *Wer (welche Person) vertritt die Stadt in der Genossenschaft?*
- *Was beabsichtigt die Stadt mit dem Beitritt in die Genossenschaft?“*

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 19

Sitzung vom 15. Januar 2020



Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Anfrage von Gemeinderat Frédéric Clerc betreffend Beitritt in die Energiegenossenschaft Bülach wird wie folgt beantwortet:

Wann wurde die Genossenschaft gegründet?

Die Gründungsversammlung der Genossenschaft war am 10. Juli 2019.

Was ist der Zweck der Genossenschaft?

Gemäss Statuten der Energiegenossenschaft Art. 2 ist der Zweck der Genossenschaft wie folgt beschrieben:

„Die Genossenschaft bezweckt die Förderung und Realisierung von erneuerbarer Energieerzeugung und dezentralen Energieanlagen in Bülach und Umgebung. Im Weiteren setzt sie sich für rationelle Energienutzungstechniken ein und setzt den Fokus auf Vermeidung von grauer Energie. Die Genossenschaft setzt sich ein für den sparsamen Umgang mit Energie und fördert das Recycling für Energieanlagen. Die Genossenschaft unterstützt die Schaffung der dazu notwendigen Voraussetzungen.“

Wo sind die Statuten der Genossenschaft ersichtlich?

Die Statuten sind im Internet unter www.eg-buelach.ch einsehbar.

Wer sind die Mitglieder der Genossenschaft?

Die Stadt Bülach hat keine Kenntnisse über die Mitgliederliste. Der Verwaltungsrat der Energiegenossenschaft führt gemäss Art. 6 der Statuten ein Genossenschaftsregister.

Was haben die Mitglieder noch für Mandate?

Die Stadt Bülach hat keine Kenntnisse darüber.

In welchen Energiebereichen sind die Einzelmitglieder oder Firmen spezialisiert oder haben eine entsprechende Ausbildung? Zuordnung auf die jeweiligen Mitglieder bzw. Firmen?

Die Stadt Bülach hat keine Kenntnisse darüber.

Protokoll Auszug

Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 19

Sitzung vom 15. Januar 2020



Mit was für Anteilen (Franken) sind die einzelnen Mitglieder oder Firmen in die Genossenschaft eingebunden?

Gemäss Art. 7 der Statuten beträgt ein Genossenschaftsanteil Fr. 1'000.00. Es können auch mehrere Genossenschaftsanteile gezeichnet werden. Pro Genossenschafter gilt unabhängig von den Anteilen eine Stimme pro Genossenschafter.

Mit was für Anteilen (Franken) ist die Stadt Bülach in die Genossenschaft eingebunden?

Die Stadt Bülach hat sich mit drei Anteilen à Fr. 1'000.00 beteiligt.

Wurde die Stadt für eine Mitgliedschaft angefragt?

Ja.

Wer (welche Person) vertritt die Stadt in der Genossenschaft?

Die Stadt Bülach wird durch den jeweiligen Stadtrat oder die jeweilige Stadträtin des zuständigen Ressorts vertreten.

Was beabsichtigt die Stadt mit dem Beitritt in die Genossenschaft?

Der Stadtrat Bülach beabsichtigt, mit dem Beitritt in die Genossenschaft ein Zeichen zu setzen und im Sinne des Energiestadtlabels zu handeln sowie einen Beitrag an den Klimaschutz zu leisten. Der Zweck der Genossenschaft teilt diese Ziele. Ausserdem kann auf den Erfahrungsaustausch und Beratung der verschiedenen Fachleute zugegriffen werden.

2. Mitteilung an:

- a) Claudia Forni Degkwitz, Präsidentin des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- b) Mitglieder des Gemeinderats, via Ratssekretariat
- c) Jeannette Wehrli, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber